

Informationen für Jugendliche zum Datenschutz im Bereich Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft

Warum erhältst Du von uns dieses Informationsblatt?

Das Jugendamt wurde für Dich als Amtsvormund oder Amtspfleger bestellt. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, brauchen wir einige Informationen von Dir, wie z. B. Deinen Namen oder Deine Anschrift.

Uns ist sehr wichtig, dass Du weißt, mit welchen Informationen über Dich wir arbeiten. Deshalb erklären wir in diesem Merkblatt,

- welche Daten wir von Dir speichern,
- an wen wir Deine Daten weitergeben
- und wie lange Deine Daten aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Deiner Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 SGB VIII, § 68 SGB VIII, §§ 1773 ff, 1909 ff BGB. Dort steht, dass der Amtsvormund oder Amtspfleger sich nur Informationen beschaffen und damit arbeiten darf, soweit er sie für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht.

Welche Daten werden erhoben?

Wir erheben bei Dir oder bei anderen folgende Informationen über Dich, die für die Erfüllung unserer Aufgaben als Vormund/Amtspfleger erforderlich sind:

- Familienname(n), Vornamen,
- Anschrift und Telefonnummer,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Gerichtsentscheidung des Familiengerichts, durch die Deinen Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wurde,
- ausländerrechtlicher Status,
- Krankenkassenzugehörigkeit,
- Name Deiner Schule,
- behandelnde Ärztinnen und Ärzte,
- Informationen über den bisherigen Bezug von Sozialleistungen,
- Informationen über Freizeiteinrichtungen oder Vereine, die Du besuchst oder in denen Du Mitglied bist.

Falls wir weitere für die Erfüllung der Aufgabe als Amtsvormund/-pfleger erforderliche Informationen zu Deinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erheben müssen, informieren wir Dich entsprechend.

An wen werden Deine Daten weitergegeben?

Als Amtsvormund/Amtspfleger dürfen wir Deine personenbezogenen Daten nur weitergeben, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. An folgende Empfänger könnten wir Deine Daten bei Bedarf weitergeben:

- Familiengericht,
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienkasse, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse),
- Soziale Dienste,
- Personen der Alltagsorge (Pflegeeltern, Kinderheim),
- ggf. Ausländerbehörde,
- Deine Schule,
- Ärztinnen und Ärzte,
- Vereine und Freizeiteinrichtungen.

Wie lange werden Deine Daten gespeichert?

Wir löschen Deine Daten, sobald wir sie nicht mehr für die Zwecke brauchen, für die wir sie erhoben haben (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder wenn einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 Buchst. b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt. Weil es für Dich auch nach langer Zeit noch von Bedeutung sein könnte, was über Dich und Deine Familie in unseren Akten steht, bewahren wir Deine Vormundschaftsakte bis zu Deinem _____ Geburtstag auf (_____ Jahre ab Volljährigkeit).

Welche Rechte hast Du in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Du hast jederzeit das Recht auf Auskunft; wir müssen Dir also mitteilen, welche Daten wir über Dich gespeichert haben (Art. 15 DSGVO iVm § 68 Abs. 3 SGB VIII).
- Falls wir Informationen über Dich falsch dokumentiert haben, hast Du ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, kannst Du die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Das Recht auf Auskunft kannst Du, wenn Du die Bedeutung und Folgen einer Auskunft schon selbst einschätzen kannst, alleine geltend machen.

Die anderen genannten Rechte kannst Du, bis Du 18 Jahre alt bist, nur über Deinen Vormund bzw. Deiner Vormundin oder – im Fall einer Amtspflegschaft – Deine Eltern geltend machen.

Wer sind die Ansprechpartner/innen für den Datenschutz?

Wenn Du datenschutzrechtliche Fragen hast, Dich vielleicht auch über etwas beschweren möchtest, kannst Du Dich an folgende Stellen wenden:

- Deinen Vormund oder Deine Vormundin bzw. Deinen Amtspfleger oder Deine Amtspflegerin als Verantwortliche für die Verarbeitung der Daten (Kontaktdaten),
- die Leitung des Jugendamts/Abt. Beistandschaft _____, vertreten durch _____ (Name und Kontaktdaten) als Verantwortliche für die Datenverarbeitung,
- der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt _____ (Kontaktdaten),
- der Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde _____ (Kontaktdaten).